

Freude über mehr als genug Unterschriften

Sondersitzung für Entscheid über Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen Bahnhofsbebauung

VON CHRISTINE CLESS-WESLE

Gauting – Auch nach der Unterschriften-Übergabe unterzeichneten Gautinger fleißig für ein Bürgerbegehren gegen „Baukolosse“ in Gauting. Aktuell sind es nun 2673 gültige Unterschriften – gegen die drei geplanten fünfgeschossigen Komplexe auf dem ehemaligen Grundschul-Areal beim Bahnhof von Gautingern jeden Alters, jeder sozialen Schicht, betonen die Sprecher der Initiative in ihrem Newsletter.

„Damit haben wir weit mehr als das Doppelte der nötigen Unterschriften er-

reicht“, freuen sich die Sprecher Angelika Siegmund und Rechtsanwältin Dr. Eckard Müller-Guntrum von der Initiative „Gauting aktiv“. „2929 Unterschriften wurden abgegeben, davon 256 ungültige“, bestätigt Rathaus-sprecherin Ricarda Polz.

Im aktuellen Newsletter freut sich „Gauting aktiv“ daher über ihren großen Erfolg. Um die gesetzlich vorgegebene Frist zu wahren, wird Rathauschefin Dr. Brigitte Kössinger nun voraussichtlich für Dienstag, 16. Januar, eine Sondersitzung des Gemeinderats einberufen, erläutert Ricarda Polz. Die Rechtmä-

ßigkeit der eingereichten 2673 Bürger-Unterschriften von Gautinger Wahlberechtigten sei bereits überprüft. In der anstehenden Sitzung wird der Gemeinderat nun über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden.

Mit einer deutlichen Ratsmehrheit von 21 zu 2 war vor gut einem Jahr der Verkauf des oberen Grundschulareals beschlossen worden. Den Zuschlag erhielt die Erlanger Investorengruppe Sontowski & Partner. Und geht es nach dem Willen von Bürgermeisterin und Ratsmehrheit, so entstehen auf dem veräußer-

ten Grundstück drei fünfgeschossige Komplexe mit 60 Wohnungen, Edeka- und Drogeriemarkt – direkt beim Bahnhof. Mit dem Verkaufserlös von neun Millionen Euro muss die klamme Gemeinde bekanntlich unter anderem die für sechs Millionen generalsanierte untere Grundschule neben dem Rathaus gegenfinanzieren. In diesem Zusammenhang überprüft die Rechtsaufsicht im Landratsamt, ob das Bürgerbegehren nur mittel- oder aber unmittelbar in den Gautinger Gemeindeetat eingreift, erinnert die Rathaus-sprecherin. Wäre die Ant-

wort „unmittelbar“, wäre das Begehren nicht zulässig.

Am 16. Januar entscheidet der Gemeinderat nun also über die Zulässigkeit. Aber auch darüber, ob es parallel zum Bürgerbegehren ein Ratsbegehren geben wird. Innerhalb von drei Monaten wird dann abgestimmt.

Wenigstens 3125 Wähler müssen sich auf eine Seite schlagen, um das so genannte für Bürgerbegehren nötige Quorum von 20 Prozent zu erreichen. Bekanntlich fordert die nach eigenen Worten partei- und von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Bürgerinitiative ein Votum

gegen Baukolosse und Grünflächen und Aufenthaltsqualität nebst zahlbarem Wohnraum für alle mit maßvoller Architektur. Eine weitere Forderung ist die Lösung „vorprogrammierter Verkehrsprobleme“. Indes betonte Rathauschefin Dr. Brigitte Kössinger in diesem Zusammenhang immer wieder, dass das von „Gauting aktiv“ verlangte Verkehrskonzept fürs verkaufte Areal zwischen Bahnhof und oberer Grundschule bereits fertig ist. Auch Grundschule, Vertreter vom Verkehrsclub Deutschland und Seniorenbeirat waren daran beteiligt.